

Beschlüsse der 32. Beiratssitzung
vom 24.05.2022

*

Tagesordnungspunkt:

Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Burglesum

Beschluss:

Die Fraktionen haben sich vorab darauf verständigt, dass eine Beschlussfassung nicht in der heutigen Sitzung erfolgt, sondern dieses durch einen Umlaufbeschluss in der kommenden Woche.

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Kopfsteinpflasterung des Verbindungsweges zwischen Am Burgplatz und Dunger Straße

Beschluss: einstimmig

Der Beirat Burglesum stellt für die Herstellung eines durchlaufend, ebenen Pflasterstreifens vom „Am Burgplatz“ bis zur „Dunger Straße“ Mittel aus dem ASV-Stadtteilbudget in Höhe von bis zu 35.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind für die Herstellung der beiden Zugänge zum Fußweg zu verwenden.

Tagesordnungspunkt:

Antrag und Anpassung der Geschäftsordnung nach dem Vorbild der Bürgerschaft in Sachen getrennter Abstimmung (FDP-Fraktion)

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, eine Enthaltung

§ 6 Punkt 3 wird durch folgenden Passus ergänzt: „Jedes Mitglied des Beirates kann die Teilung der Frage verlangen. Mit einer Teilung der Frage auf Verlangen eines Mitglieds geht automatisch die getrennte Abstimmung einher.“

§ 6 Punkt 7 wird gestrichen.

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates Burglesum

Beschluss: einstimmig

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p><u>§ 2, Absatz 1</u> Aktives Wahlrecht erhalten alle Kinder und Jugendlichen mit Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens zwei Monaten in Burglesum gemeldet sind.</p>	<p><u>§ 2, Absatz 1</u> Aktives Wahlrecht erhalten alle Kinder und Jugendlichen mit Vollendung des 12. Lebensjahres bis zum Erreichen der Volljährigkeit, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens zwei Monaten in Burglesum gemeldet sind.</p>
<p><u>§ 2, Absatz 2</u> Wählbar in den Kinder- und Jugendbeirat ist jede / jeder Wahlberechtigte(r) mit der Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die / der am Wahltag seit mindestens zwei Monaten in Burglesum gemeldet ist.</p>	<p><u>§ 2, Absatz 2</u> Wählbar in den Kinder- und Jugendbeirat ist jede / jeder Wahlberechtigte(r) mit der Vollendung des 12. Lebensjahres bis zum Erreichen der Volljährigkeit, die / der am Wahltag seit mindestens zwei Monaten in Burglesum gemeldet ist.</p>
<p><u>§ 2, Absatz 3</u> Gewählte Mitglieder können bis zum Ende der Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über das 17. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein.</p>	<p><u>§ 2, Absatz 3</u> Gewählte Mitglieder können bis zum Ende der Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein.</p>
<p><u>§ 3, Absatz 2</u> Eine Bewerbung als Kandidat*in muss folgende Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Foto und eine Begründung für die Kandidatur.</p>	<p><u>§ 3, Absatz 2</u> Eine Bewerbung als Kandidat*in muss folgende Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Foto und eine Begründung für die Kandidatur.</p>